

**Die Informationstätigkeit von Bundesrat und Bundesverwaltung
betreffend das Entschädigungsabkommen zwischen der Schweiz
und Polen von 1949 (Oktober 1996)**

Bericht

**zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des
Nationalrates**

Bern, 3. März 1997

Herausgeber: Parlamentarische Verwaltungskontrolstelle, 3003 Bern
Druck: Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
Vertrieb: Dokumentationszentrale der Bundesversammlung, 3003 Bern

Das Wichtigste in Kürze

Im Anschluss an die Untersuchung der Parlamentarischen Verwaltungskontrollstelle (PVK) zur Informationspolitik von Bundesrat und Bundesverwaltung nach der Verhaftung eines ehemaligen EMD-Beamten Ende Januar 1996 und im Kontext der BSE/CJD-Ereignisse vom März 1996 hat die PVK von der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates den Auftrag erhalten, die behördliche Informationstätigkeit betreffend das Entschädigungsabkommen zwischen der Schweiz und Polen von 1949 zu untersuchen. Diese Informationstätigkeit fand in der zweiten Oktoberhälfte 1996 statt und stand im Zusammenhang mit dem Problemkomplex nachrichtlose Vermögen. Die PVK sollte insbesondere klären, welche Probleme bei der offiziellen Information aufgetreten sind und auf welche mögliche Ursachen diese zurückzuführen sind.

Aufgrund ihrer Abklärungen gelangt die PVK zu folgenden Ergebnissen:

- Die anlässlich eines Hearings in New York von Senator D'Amato erhobenen, mit dem Entschädigungsabkommen zwischen der Schweiz und Polen im Zusammenhang stehenden Vorwürfe gegenüber der Schweiz lösten im EDA eine gewisse Überraschung aus. Ursache dieser Überraschung war einerseits die Strategie von Senator D'Amato (unvermittelt erhobener, inhaltlich neuer Vorwurf). Andererseits war das Fehlen von besonderen Vorkehrungen im EDA im Hinblick auf das Hearing einer raschen Reaktion und einem wirkungsvollen Informationsmanagement nicht förderlich.
- Einzelne Aussagen in den ersten Stellungnahmen des EDA zum Entschädigungsabkommen mit Polen beruhten auf einer unvollständigen Dokumentenbasis, weshalb sie in der Folge Widerspruch und Kritik hervorriefen. Dies erklärt sich erstens damit, dass das EDA zu einem von der historischen Forschung bisher kaum aufgearbeiteten Abkommen informierte. Zweitens wurde in einer ersten Phase des Informierens durch das EDA nicht auf alle Möglichkeiten zur Beschaffung von relevanten Dokumenten und Informationen innerhalb und ausserhalb des EDA zurückgegriffen. Gleichzeitig sah sich das Schweizerische Bundesarchiv nicht veranlasst, unaufgefordert Orientierungsmassnahmen gegenüber dem EDA zu ergreifen.

Im Fall Entschädigungsabkommen mit Polen sind Probleme daraus erwachsen, dass zu einem historischen Gegenstand informiert wurde. In diesem Punkt ist der Anspruch der Öffentlichkeit auf eine einheitliche, frühzeitige, kontinuierliche sowie sachliche Information durch Bundesrat und Bundesverwaltung bezüglich der Frühzeitigkeit nicht vollumfänglich erfüllt worden.

L'essenziale in breve

Dopo l'esame da parte dell'Organo parlamentare di controllo dell'amministrazione (OPCA) della politica d'informazione del Consiglio federale e dell'Amministrazione federale, in seguito all'arresto di un ex funzionario del DMF alla fine di gennaio del 1996 e nell'ambito degli eventi del marzo 1996 legati all'ESB/MCJ, l'OPCA è stato incaricato dalla Commissione della gestione del Consiglio nazionale di esaminare l'attività informativa delle autorità in merito all'accordo d'indennizzo del 1949 tra la Svizzera e la Polonia. Quest'attività informativa ha avuto luogo nel corso della seconda metà del mese di ottobre del 1996 e rientrava nella problematica degli averi non rivendicati. L'OPCA doveva in particolare accertare quali fossero i problemi sorti nell'ambito dell'informazione ufficiale e le possibili cause.

Al termine degli accertamenti, l'OPCA è giunto ai seguenti risultati:

- I rimproveri nei confronti della Svizzera in merito all'accordo d'indennizzo tra la Svizzera e la Polonia, formulati a New York dal senatore D'Amato in occasione di un'audizione, hanno provocato una certa sorpresa in seno al DFAE. La ragione di questa sorpresa deriva da un lato dalla strategia utilizzata dal senatore D'Amato (rimprovero immediato con un contenuto nuovo). D'altro lato, il DFAE non aveva previsto disposizioni particolari in vista di questa audizione, il che non è stato affatto favorevole né alla rapidità di reazione né all'efficacia della gestione dell'informazione.
- Alcune dichiarazioni espresse nelle prime reazioni del DFAE in merito all'accordo d'indennizzo con la Polonia erano basate su una documentazione incompleta e di conseguenza hanno dato luogo a contraddizioni e critiche. Questo si spiega innanzitutto con la circostanza che il DFAE ha fornito informazioni su un accordo che non era praticamente mai stato oggetto di ricerche storiche. In secondo luogo, per la prima fase dell'informazione, il DFAE non ha fatto ricorso a tutte le informazioni e a tutti i documenti pertinenti, sia interni sia esterni. Contemporaneamente, l'Archivio federale non ha reagito spontaneamente al fine di orientare il DFAE.

Nel caso dell'accordo d'indennizzo con la Polonia sono sorti problemi perché bisognava fornire informazioni su fatti storici. Su questo punto, il Consiglio federale e l'Amministrazione federale non sempre hanno ossequiato il diritto del pubblico di ricevere un'informazione coerente, rapida, continua e oggettiva, segnatamente per quanto concerne la tempestività.

A Brief Survey of the Essentials

Further to the investigation conducted by the Parliamentary Administration Control (PAC) on the information policy of the Federal Council and the Federal Administration after the arrest of a former official of the Federal Military Department at the end of January 1996, and in the context of the BSE/CJD-events of March 1996, the PAC was tasked by the National Council's Oversight Committee to examine the information activities of the authorities with regard to the 1949 Compensation Agreement between Switzerland and Poland. This information activity took place in the second half of October 1996 and was situated within the context of the larger issue of unclaimed assets of Holocaust victims. The PAC was particularly called upon to clarify what problems arose in connection with the official information and what possible causes they could be imputed to.

The research carried out by the PAC yielded the following results:

- The reproaches made by Senator D'Amato at a hearing in New York in connection with the Compensation Agreement between Switzerland and Poland to a certain degree caught the Federal Department of Foreign Affairs (DFA) by surprise. For one thing, the cause of this surprise was the strategy employed by Senator D'Amato (reproach which was new in content and raised abruptly). For another, the lack of undertaking special measures in DFA in view of this hearing was not conducive to a rapid reaction and an effective management of information.
- Certain of the declarations made in the initial positions taken by DFA on the Compensation Agreement with Poland were made on the basis of incomplete documentation. It was for this reason that they subsequently entailed contradictions and elicited criticism. First of all, this is to be explained by the fact that the DFA was furnishing information on an Agreement which had hardly been dealt with by historical research till then. Secondly, during the first stage of information by DFA, recourse was not made to all of the possibilities of procuring relevant documentation and information both inside and outside of DFA. At the same time, the Swiss Federal Archives saw no inducement to spontaneously take any measures to give guidance to DFA.

In the case of the Compensation Agreement with Poland, problems emerged from the fact that information was given on a historical subject. On this point, the public's entitlement to coherent, timely, consistent, and objective information by the Federal Council and the Federal Administration was not satisfied to the full extent as regards timeliness.

*Der vorliegende Bericht wurde im Anschluss an den Arbeitsbericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrollstelle (PVK) zur **Informationspolitik von Bundesrat und Bundesverwaltung nach der Verhaftung eines ehemaligen EMD-Beamten Ende Januar 1996 und im Kontext der BSE/CJD-Ereignisse vom März 1996** (Bern, Oktober 1996) verfasst und ergänzt diesen um ein drittes Fallbeispiel.*

Der obenerwähnte Arbeitsbericht der PVK zur Informationspolitik enthält verschiedene Kapitel, die auch für den vorliegenden Bericht von Bedeutung sind, in diesem jedoch nicht oder nur zusammenfassend zu finden sind. Insbesondere werden im Arbeitsbericht zur Informationspolitik das Vorgehen der PVK und die angewandten Methoden ausführlich dargestellt; zudem bietet ein einführendes Kapitel (Kapitel 2) einen Überblick über die Grundlagen und die Struktur der Informationstätigkeiten auf Bundesebene. Weiter findet sich in dessen Anhang ein Literaturverzeichnis. Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, bei der Lektüre vorliegenden Berichtes bei Bedarf auf den Arbeitsbericht der PVK zur Informationspolitik zurückzugreifen.

Hinweis: *Vorliegender Bericht beantwortet die im Oktober 1996 aufgeworfenen Fragen historischen Inhalts zum Entschädigungsabkommen mit Polen nicht. Deshalb sei auf einen in der Zwischenzeit veröffentlichten Bericht verwiesen, der auf diese Fragen umfassend eingeht: HUG Peter, PERRENOUD Marc, *In der Schweiz liegende Vermögenswerte von Nazi-Opfern und Entschädigungsabkommen mit Oststaaten. Bericht über historische Abklärungen, erstellt im Auftrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern, Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten, Task Force, 13. Dezember 1996. Dieser Bericht kann bei der Dokumentationszentrale der Bundesversammlung bezogen werden.**

Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag und Untersuchungsfragen	3
2 Vorgehen der PVK	4
3 Methodische und thematische Einschränkungen	4
4 Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den im Arbeitsbericht der PVK zur Informationspolitik untersuchten Ereignissen	5
5 Die Informationstätigkeit von Bundesrat und Bundesverwaltung betreffend das Entschädigungsabkommen mit Polen von 1949 (Oktober 1996)	6
5.1 Chronologie der Ereignisse	6
5.1.1 Einleitender Überblick zum Problemkomplex nachrichtenlose Vermögen (April bis September 1996)	6
5.1.2 Chronologie zur Informationstätigkeit betreffend das Entschädigungsabkommen mit Polen (11. - 30. Oktober 1996)	7
5.2 Aufnahme der offiziellen Information in der Presse	12
5.3 Probleme der offiziellen Information und ihre möglichen Ursachen	17
5.3.1 Ausgangslage	17
5.3.2 Überraschte Behörden	18
5.3.3 Auf unvollständiger Dokumentenbasis abgestützte Information	20
6 Fazit	22
6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse	22
6.2 Schlussfolgerungen	23

Anhänge

- 1: Auftrag des Bundesarchivs an den Historiker Peter Hug und dessen Berichterstattung bezüglich der Entschädigungsabkommensfragen (Chronologie)
- 2: Aufnahme der offiziellen Information in der internationalen Presse

Abkürzungsverzeichnis

Arbeitsbericht der PVK zur Informationspolitik	Die Informationspolitik von Bundesrat und Bundesverwaltung nach der Verhaftung eines ehemaligen EMD-Beamten Ende Januar 1996 und im Kontext der BSE/CJD-Ereignisse vom März 1996. Arbeitsbericht zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates. Bern, im Oktober 1996.
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv
BSE	Bovine spongiforme Enzephalopathie („Rinderwahnsinn“)
CJD	Creutzfeldt-Jakob-Disease (Creutzfeldt-Jakob-Krankheit)
DFAE	Département fédéral des affaires étrangères
DV	Direktion für Völkerrecht EDA
EDA	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidg. Departement des Innern
EMD	Eidg. Militärdepartement
Entschädigungsabkommen mit Polen	Entschädigungsabkommen zwischen der Schweiz und Polen von 1949 (Accord entre la Confédération suisse et la République de Pologne concernant l'indemnisation des intérêts suisses en Pologne. Conclu à Varsovie le 25 juin 1949. Date de l'entrée en vigueur: 1 ^{er} juillet 1949.)
EVD	Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
GPK-N	Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
PVK	Parlamentarische Verwaltungskontrollstelle
SNB	Schweizerische Nationalbank

1 Auftrag und Untersuchungsfragen

Die Parlamentarische Verwaltungskontrollstelle (PVK) hat am 3. Dezember 1996 von den Sektionen „Behörden“ und „Mittleinsatz“ der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) den Auftrag erhalten, die Informationstätigkeit von Bundesrat und Bundesverwaltung in der Frage der nachrichtenlosen Vermögen in der zweiten Oktoberhälfte 1996 zu untersuchen. Dabei handelt es sich um einen Zusatzauftrag im Anschluss an die Untersuchung der PVK über die Informationspolitik von Bundesrat und Bundesverwaltung nach der Verhaftung eines ehemaligen EMD-Beamten Ende Januar 1996 und im Kontext der BSE/CJD-Ereignisse vom März 1996. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind im Arbeitsbericht der PVK zur Informationspolitik vom Oktober 1996 festgehalten. Dem Auftrag der GPK-N gemäss richten sich Fragestellung und Vorgehen vorliegender Abklärungen nach dieser Untersuchung. Das zu untersuchende Ereignis in Kürze:

- In der Frage der nachrichtenlosen Vermögen wurde Mitte Oktober 1996 eine neue Problematik aktuell. Anlässlich des zweiten Hearings des Bankenausschusses des US-Senats am 16. Oktober 1996 erhob Senator D'Amato Anschuldigungen gegenüber der Schweiz, die im Zusammenhang standen mit dem 1949 zwischen der Schweiz und Polen abgeschlossenen Abkommen betreffend die Entschädigung von Schweizer Interessen in Polen. Dadurch geriet das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in eine informationspolitisch schwierige Lage, was die Einsetzung eines Sonderstabes für die nachrichtenlosen Vermögen beschleunigte.

Die zu beantwortenden Fragen zu diesem Ereignis lauten wie folgt:

1. *Wie wurde die offizielle Information durch die Presse aufgenommen?*
2. *Welche Probleme haben sich bei der offiziellen Information ergeben?*
3. *Was sind mögliche Ursachen für die aufgetretenen Probleme?*

2 Vorgehen der PVK

Zur Beantwortung der Untersuchungsfragen ging die PVK gleich vor wie im eingangs erwähnten Arbeitsbericht der PVK zur Informationspolitik (vgl. Kapitel 1.2 des Arbeitsberichtes). Mittels einer systematischen inhaltlichen Presseauswertung wurde die Frage nach der Aufnahme der offiziellen Information in der Presse beantwortet. Probleme der behördlichen Information und ihre möglichen Ursachen wurden anhand von Dokumentenanalysen und Interviews ermittelt.

3 Methodische und thematische Einschränkungen

Die wichtigste Einschränkung der vorliegenden Untersuchung ergibt sich aus dem Umstand, dass sie sich auf einen Einzelfall bezieht. Inwiefern er für die gesamte Informationspolitik von Bundesrat und Bundesverwaltung im Bereich nachrichtenslose Vermögen repräsentativ ist, wurde nicht untersucht. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Untersuchung sind deshalb nicht verallgemeinerungsfähig.

Eine weitere Einschränkung betrifft den Umstand, dass der Untersuchungszeitraum auf rund zehn Tage nach Eintreten des „krisenauslösenden“ Momentes beschränkt wurde. Thematisch lag das Schwergewicht der Untersuchung auf der externen Information von Bundesrat und Bundesverwaltung. Fragen der behördeninternen Information, welche der externen Information naturgemäss vorangeht, wurden jedoch ebenfalls berücksichtigt. Ferner konzentrierte sich die PVK auf die indirekte Information, bei der die amtliche Kundgabe via (Bundeshaus-)Journalisten an die Öffentlichkeit gelangt. Ein weiterer Untersuchungsschwerpunkt lag auf der offiziellen Information, die in Form von Medienkonferenzen, Pressemitteilungen und -unterlagen oder in Form von Aussagen, die von Vertretern des Bundes auf Anfragen von Journalisten oder Agenturen gemacht wurden, erfolgte.

Schliesslich geht die Untersuchung nicht auf die Frage ein, ob und in welcher Form Behörden zu historischen Angelegenheiten und Dokumenten Stellung nehmen sollen oder können.

4 Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den im Arbeitsbericht der PVK zur Informationspolitik untersuchten Ereignissen

Im Vergleich zu den im Arbeitsbericht der PVK zur Informationspolitik untersuchten Ereignissen weist die Informationstätigkeit betreffend das Entschädigungsabkommen mit Polen drei Gemeinsamkeiten auf:

- Es handelte sich um eine Informationstätigkeit, die nicht im Rahmen des „courant normal“ erfolgte und die im Zusammenhang mit der seit Monaten hauptsächlich von ausländischen Kreisen geforderten Aufarbeitung der Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs stand. Aufgrund neuer Aktenfunde in den USA geriet die Schweiz in eine informationspolitisch schwierige Lage, die krisenhafte Züge aufwies.
- Die Medien berichteten zeitweise ausführlich über das Ereignis.
- Die offizielle Informationspolitik wurde zum Gegenstand der Medienkritik.

Als Hauptunterschiede sind folgende zwei Punkte zu nennen:

- Die Problematik Entschädigungsabkommen mit Polen wies departementsübergreifenden Charakter auf; die offizielle Information konzentrierte sich im wesentlichen aber auf ein Departement.
- Die Informationen stiessen nicht nur im Inland auf grosses Interesse, sondern wurden ebenfalls im Ausland rezipiert.

5 Die Informationstätigkeit von Bundesrat und Bundesverwaltung betreffend das Entschädigungsabkommen mit Polen von 1949 (Oktober 1996)

5.1 Chronologie der Ereignisse

5.1.1 Einleitender Überblick zum Problemkomplex nachrichtlose Vermögen (April bis September 1996)

Am 24. April 1996 findet ein erstes Hearing des Bankenausschusses des US-Senats zur Frage verschollener jüdischer Guthaben bei Schweizer Banken statt. Dabei werden Vertreter von Schweizer Banken und Vertreter jüdischer Organisationen angehört. Im Anschluss an dieses Hearing treffen die Schweizerische Bankiervereinigung und jüdische Organisationen am 2. Mai 1996 in New York eine Grundsatzvereinbarung zur Einsetzung einer paritätischen Kommission. Diese soll die Abklärungen der Banken betreffend die Vermögenswerte von Holocaust-Opfern überprüfen und uneingeschränkten Zugang zu den Bankarchiven erhalten. Als Folge der Grundsatzvereinbarung setzt der Bundesrat eine interdepartementale Ad-hoc-Arbeitsgruppe ein, die mit der Aufgabe betraut wird, die Ausarbeitung des Bundesbeschlusses durch die Rechtskommission des Nationalrates über die rechtliche und historische Untersuchung des Schicksals jüdischer Vermögenswerte zwischen 1933 und 1945 zu begleiten.

Die Debatte um die Rolle des Finanzplatzes Schweiz während des Zweiten Weltkriegs und die nachrichtlosen jüdischen Vermögen erfährt im September 1996 eine deutliche Intensivierung. Nach der Publikation eines Berichtes des britischen Aussenministeriums zur Problematik Raubgold gerät die Frage von eventuellen Neuverhandlungen zum Washingtoner Abkommen in die Schlagzeilen der Presse. Am 30. September verabschiedet der Nationalrat den Bundesbeschluss betreffend die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte.

5.1.2 Chronologie zur Informationstätigkeit betreffend das Entschädigungsabkommen mit Polen (11. - 30. Oktober 1996)

In der Chronologie sind die wichtigsten Ereignisse und Meldungen aus dem In- und Ausland sowie die wichtigsten die Informationstätigkeit betreffenden Aktivitäten innerhalb des EDA verzeichnet. Davon abgegrenzt (Querstrich im Kasten des jeweiligen Tages), sind die wichtigsten Inhalte der amtlichen Informationstätigkeit aufgeführt. Die Chronologie orientiert sich schwergewichtig an derjenigen Information, die von Nachrichtenagenturen und Printmedien aufgenommen und verbreitet wurden.

11. Oktober 1996 (Freitag)

Ankündigung des zweiten Hearings des Bankenausschusses des US-Senats:

Der Ausschussvorsitzende, Senator D'Amato, gibt bekannt, dass der Bankenausschuss des US-Senats am 16. Oktober ein zweites Hearing über nachrichtenlose jüdische Guthaben in der Schweiz durchführen wird. Die Mitglieder des Ausschusses würden dabei vor allem Zeugenaussagen von Personen anhören, die Forderungen gegen Schweizer Banken hätten. Im Rahmen der Suche nach Dokumenten im US-Bundesarchiv seien neue Beweise entdeckt worden, die belegten, dass die Schweiz bewusst Informationen über Guthaben, die während der Zeit des Nationalsozialismus auf Schweizer Banken hinterlegt worden seien, zurückgehalten habe.

16. Oktober 1996 (Mittwoch)

Zweites Hearing des Bankenausschusses des US-Senats:

Senator D'Amato wirft im Verlauf der Anhörungen der Schweiz vor, das Vermögen polnischer Juden nach dem Zweiten Weltkrieg für die Entschädigung von Schweizer Bürgern benutzt zu haben. Die Regierungen der Schweiz und Polens hätten 1949 einen entsprechenden Geheimvertrag geschlossen. Dieser habe vorgesehen, Vermögen polnischer Juden zur Entschädigung derjenigen Schweizer zu verwenden, deren Eigentum im kommunistischen Polen enteignet wurde.

17. Oktober 1996 (Donnerstag)

Meldungen aus Polen zum Entschädigungsabkommen:

Ein polnischer Militärgeschichtler bekräftigt die amerikanischen Berichte, wonach Polen der Schweiz offenbar in einem Geheimvertrag Eigentum polnisch-jüdischer Holocaust-Opfer überlassen habe. Der Sprecher des polnischen Außenministeriums bestätigt, dass ein Vertrag zwischen der Schweiz und Polen von 1949 über Privatkonten bestehe. Über den Inhalt könne er aber noch nichts sagen.

Wichtigste Aktivitäten des EDA bezüglich Information:

Dokumentensuche; Beantwortung von Medienanfragen.

Stellungnahme des EDA auf Anfrage:

Ein Sprecher des EDA erklärt auf Anfrage, dass das EDA den Sachverhalt sorgfältig prüfen werde. Bislang habe die Schweiz keinen Anhaltspunkt, um auf den Inhalt der Vorwürfe zu reagieren. Es gebe einen Vertrag mit Polen vom 1. Juli 1949 über die Entschädigung von Schweizer Interessen, geheim daran sei aber nichts.

18. Oktober 1996 (Freitag)

Wichtigste Aktivitäten des EDA bezüglich Information:

Abfassen einer schriftlichen Pressemitteilung durch den Informationsdienst unter Beteiligung von Vertretern der Politischen Direktion und der Direktion für Völkerrecht aufgrund der im EDA aufgefundenen Dokumente. Lageanalysen (Probleme und offene Fragen, historische Beurteilung, weiteres Vorgehen).

Pressemitteilung des EDA:

Das EDA weist in einer Pressemitteilung die Vorwürfe zurück, wonach zwischen Polen und der Schweiz ein Geheimabkommen bestehe. Es existiere kein Abkommen, das es der Schweiz erlaubt hätte, nachrichtenlose Vermögenswerte polnischer Staatsbürger für sich zu beschlagnahmen. Das Entschädigungsabkommen zwischen Polen und der Schweiz sei publiziert worden und Teil der amtlichen Sammlung. Weiter bezieht sich die Pressemitteilung des EDA auf einen vertraulichen, d. h. unveröffentlichten Briefwechsel zwischen den beiden Delegationschefs, der dem Abkommen von 1949 beigelegt war. Dieser Briefwechsel enthalte die Verpflichtung, dass die Schweiz nachrichtenlose Vermögen polnischer Staatsbürger an den polnischen Staat überweisen würde. Das EDA kläre zur Zeit weitere offene Fragen im Zusammenhang mit den nach dem Zweiten Weltkrieg abgeschlossenen Entschädigungsabkommen ab. Entschädigungsabkommen seien auch mit Bulgarien, der CSSR, Jugoslawien, Rumänien und Ungarn abgeschlossen worden. Der Pressemitteilung ist das Abkommen und der bisher unveröffentlichte Briefwechsel beigelegt.

Stellungnahme des EDA auf Anfrage:

Ein Sprecher des EDA erklärt auf Anfrage, dass noch nicht gesagt werden könne, ob das Vereinbarte umgesetzt worden sei. Der Briefwechsel sei erst am Freitag im Archiv gefunden worden. Das EDA verfüge noch über keine Informationen, wieviele solcher Zahlungen und wann diese vorgenommen worden seien.

19. Oktober 1996 (Samstag)

Reaktionen im Ausland:

Die Bekanntgabe der Verpflichtung der Schweiz bezüglich der nachrichtenlosen polnischen Vermögenswerten löst beim Jüdischen Weltkongress heftige Reaktionen aus. Der Vizepräsident dieses Kongresses sagt in New York, dass die erst jetzt von der Schweiz eingestandene Geheimverpflichtung beweise, dass das Land auf „unmoralische Weise jüdisches Vermögen nach Polen“ gebracht habe.

Senator D'Amato erneuert seine Vorwürfe an die Schweiz. Die Schweiz habe unrecht, wenn sie leugne, dass mit Vermögen von polnischen Juden Schweizer entschädigt worden seien, die in Polen durch die Verstaatlichung Vermögensverluste erlitten hätten.

Polen weist die Anschuldigungen von Senator D'Amato zurück, wonach Warschau der Schweiz im Jahr 1949 das Eigentum im Holocaust ermordeter Juden überlassen haben soll. Eine solche Vereinbarung habe es nicht gegeben, lässt der damalige Chef der polnischen Delegation verlauten.

21. Oktober 1996 (Montag)

Neue Erkenntnisse durch Zeitungsrecherchen und Reaktionen im Inland:

„Le Nouveau Quotidien“ zitiert aus einem vertraulichen Protokoll zum Abkommen zwischen der Schweiz und Polen von 1949 und publiziert einen Brief aus dem Jahre 1964. Den zitierten Dokumenten zufolge, die ein Journalist der Zeitung am Freitag (18.10.1996) im Schweizerischen Bundesarchiv (BAR) eingesehen hat, sollten bei Schweizer Banken und Versicherungsunternehmen deponierte Vermögen verschollener polnischer Bürger nach einem gewissen Zeitraum an die Schweizer Natio-

nalbank überwiesen werden. Mit dem Geld sollten von den polnischen Kommunisten enteignete Schweizer entschädigt werden.

Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund, so dessen Vizepräsident, sei schockiert über die Vereinbarung der Schweiz mit Polen von 1949, wonach die herrenlosen Vermögen polnischer Staatsbürger aus dem Krieg dem polnischen Staat überwiesen werden sollten.

Wichtigste Aktivitäten des EDA bezüglich Information:

Recherche im Bundesarchiv; Abklärungen im Zusammenhang eines möglichen Auftrages an einen externen Historiker zur Beantwortung der offenen Fragen rund um die Entschädigungsabkommen mit Oststaaten.

Stellungnahme des EDA auf Anfrage:

Ein zum Bericht des „Nouveau Quotidien“ angefragter Sprecher des EDA teilt mit: „Wir sind überrascht über die Existenz des Dokumentes, von dem wir bis heute nichts wussten.“ Wieviel Geld überwiesen wurde, kann der EDA-Sprecher nicht sagen. Das EDA werde seine diesbezüglichen Nachforschungen verstärken.

22. Oktober 1996 (Dienstag)

Reaktionen im In- und Ausland, Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung:

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates fordert vom Bundesrat, dass dieser auf die jüngsten Vorwürfe gegen die Schweiz nun agieren und nicht nur reagieren solle. Eine Task Force sei einzusetzen und eine Kommunikationsstrategie auszuarbeiten.

Der Jüdische Weltkongress verlangt von der Schweiz sofortige Wiedergutmachung für die Zahlung von jüdischen Guthaben an Polen und andere osteuropäische Staaten.

Aus einer Erklärung von Senator D'Amato geht hervor, dass dieser den Bundespräsidenten der Schweiz in einem Brief auffordert, ihm eine vollständige Aufstellung über die nachrichtenlosen Vermögen polnischer Staatsbürger aus dem Zweiten Weltkrieg zu liefern.

Der stellvertretende Generalsekretär der Schweizerischen Bankiervereinigung erklärt, die Bankiervereinigung werde sich erst nach der Sichtung der Archive zum vertraulichen Protokoll äussern.

Wichtigste Aktivitäten des EDA bezüglich Information:

Vorbereitung der Bundesratssitzung; Analyse des Informationsmanagements am Beispiel Entschädigungsabkommen.

Informationstätigkeit des EDA, Stellungnahme der SNB und Radiointerview mit Bundesrat Villiger:

Das EDA veröffentlicht weitere, aus dem BAR stammende Dokumente zum Entschädigungsabkommen, darunter auch das vertrauliche Protokoll.

Ein Sprecher des EDA erklärt auf Anfrage, dass die Summe nicht beziffert werden könne, die von der Schweiz tatsächlich ausbezahlt worden sei. Das Departement führe in dieser Sache Nachforschungen durch. Gegenüber einer Zeitung gibt der Sprecher bekannt, dass das EDA sofort eine Arbeitsgruppe einsetzen wolle, die die Problematik Entschädigungsabkommen möglichst rasch und umfassend dokumentiert. Weitere Einzelheiten dazu gebe das EDA am Mittwoch bekannt.

Ein Sprecher der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erklärt, die Entstehungsgeschichte des vertraulichen Protokolls werde erforscht und es werde versucht, allfällige Vermögenswerte zu beziffern.

In einem Interview mit Radio DRS sichert Bundesrat Villiger im Zusammenhang mit Enthüllungen über den Einbezug von Holocaust-Geldern in schweizerische Entschädigungsvereinbarungen mit Osteuropa eine umfassende Offenlegung der damaligen Abkommen zu. Er räumt ein, dass er aufgrund des bisher Gehörten über die Vereinbarungen mit Polen nicht ein sehr gutes Gefühl habe. Es handle sich um ein Gestrüpp von Fakten und Sachverhalten, die bisher nicht bekannt gewesen seien.

23. Oktober 1996 (Mittwoch)

„NZZ“-Artikel zum polnisch-schweizerischen Briefwechsel von 1949:

In der „Neuen Zürcher Zeitung“ („NZZ“) erscheint ein Aufsatz des Historikers Peter Hug unter dem Titel „Verhandlungspoker um nachrichtenlose Vermögen“. Der Historiker geht insbesondere auf den polnisch-schweizerischen Briefwechsel von 1949 ein, wobei er auch die von der Schweiz an Polen transferierten Geldbeträge nennt und festhält, dass die Ansprüche der ursprünglichen Eigentümer und ihrer Erben bis heute gewahrt seien. Der Autor hat im Sommer 1996 im Auftrag des BAR ein vorläufiges Verzeichnis der dort vorhandenen Quellen erstellt, die Auskunft zum Schicksal der als Folge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte geben.

Eine Nachrichtenagentur meldet, der Artikel basiere auf einer Dokumentation, die Hug im Auftrag des BAR verfasst und diesem am 5. September abgeliefert habe. Dem EDA habe dieser Artikel seit dem 10. Oktober zur Bewilligung zur Veröffentlichung vorgelegen, die deshalb nötig war, weil im Artikel Dokumente ausgewertet waren, die noch unter die 35jährige Sperrfrist fielen. Das EDA habe das Einverständnis zur Veröffentlichung erst am Vortag gegeben (vgl. Anhang 1).

Beschlüsse des Bundesrates und Medienkonferenz:

Gemäss Bundesrat Cotti hat der Bundesrat in seiner Sitzung drei ergänzende Beschlüsse gefasst, die zum Ziel haben, eine möglichst rasche und vollständige Aufklärung der Rolle der Schweiz und ihres Finanzplatzes in der Nazizeit zu erreichen. Erstens unterstützt der Bundesrat den Vorschlag der Ausenpolitischen Kommission des Nationalrates, den Bundesbeschluss zur Einsetzung einer unabhängigen Expertengruppe für dringlich zu erklären. Zweitens soll in der Frage der Entschädigungsabkommen mit ehemals kommunistischen Staaten ein kleines Gremium von unabhängigen Experten eingesetzt werden, das Licht in diese zum Teil vertraulichen Vereinbarungen bringt. Drittens soll EDA-intern in den nächsten Tagen eine Task Force aufgebaut werden, die sich ausschliesslich mit begleitenden und koordinierenden Aufgaben rund um das Thema Holocaust-Gelder und Raubgold befassen wird. Die Task Force soll auch ein Informationskonzept erarbeiten.

An der Medienkonferenz im Anschluss an die Bundesratssitzung nimmt der Direktor der Völkerrechtsdirektion des EDA zu Vorwürfen von Journalisten Stellung, die im Zusammenhang mit dem „NZZ“-Artikel stehen: Das EDA habe das Erscheinen von Hugs Artikel nicht verzögert. Dem EDA habe der im Auftrag des BAR verfasste Bericht von Hug nicht vorgelegen. Er räumt ein, dass das EDA von der Existenz des Berichtes gewusst habe und noch vor D'Amatos Anschuldigungen Hugs Artikel zwecks Bewilligung zur Veröffentlichung erhalten habe.

24. Oktober 1996 (Donnerstag)

Zeitungsinterview mit Botschafter Jagmetti:

Der Schweizer Botschafter in Washington distanziert sich in einem Interview mit einer Schweizer Tageszeitung von Senator D'Amato. Er sagt, dass er sich bis heute vergeblich um ein Gespräch mit dem Senator bemüht habe. Der Botschafter meint weiter, dass die Schweiz früher auf einen Dialog mit den Holocaust-Hinterbliebenen hätte eintreten müssen. Er fordert zudem ein klares und einheitliches Informationskonzept der Schweiz unter Einbezug der Botschaften in Washington und London.

25. Oktober 1996 (Freitag)

Auszüge aus der Ratsberichterstattung der „NZZ“:

Unter dem Titel „Zeitungsleser wissen’s seit 1950“ erscheint in der „NZZ“ ein Artikel, in dem auf den Begleitbriefwechsel zum Polen-Abkommen eingegangen wird. Bundespräsident Max Petitpierre beantwortete im März 1950 eine Interpellation von Nationalrat Werner Schmied zu dem damals „erbenlose Vermögen“ genannten Problemkreis, wobei er den fraglichen Briefwechsel im Wortlaut vorlas. Die „NZZ“ zitiert aus ihrer damaligen Ratsberichterstattung. Die Antwort des Bundespräsidenten wurde im Amtlichen Bulletin nicht veröffentlicht, war aber im Parlamentsprotokoll aufgezeichnet und seither für jedermann einsehbar.

Medientermin mit Bundesrat Cotti und dem Leiter der Task Force:

Bundesrat Cotti ernennt den stellvertretenden EDA-Generalsekretär zum Leiter der Task Force „Vermögenswerte Naziopfer“. An einem Medientermin teilt der Vorsteher des EDA mit, dass die Task Force eine enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bundesarchiv, dem Eidgenössischen Finanzdepartement, dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, den schweizerischen Vertretungen im Ausland sowie mit der SNB und der Schweizerischen Bankiervereinigung sicherstellen werde. Der Leiter der Task Force beantwortet die Frage, ob sich die Task Force um eine offenere Informationspolitik bemühen werde, mit den Worten, das EDA führe eine traditionell offene Informationspolitik. Fragen könnten aber erst dann beantwortet werden, wenn die Bundesbehörden selber über ausreichende Kenntnisse verfügten.

27. Oktober 1996 (Sonntag)

Interview mit Bundesrat Cotti:

Bundesrat Cotti kritisiert in einem Interview mit einer Sonntagszeitung Äusserungen von Senator D’Amato. Er räumt ein, es habe Pannen und Verzögerungen bei der Krisenbewältigung gegeben; so seien die Behörden von den Entwicklungen überrumpelt worden. Die Voraussetzung des Krisenmanagements sei die gut funktionierende Kommunikation zwischen den betroffenen Stellen innerhalb und ausserhalb des Departements. Dies habe in den letzten Tagen nicht optimal funktioniert.

29. Oktober 1996 (Dienstag)

Einsetzung einer Expertengruppe:

Der Leiter der Task Force gibt bekannt, dass zwei Historiker im Auftrag des EDA innert Monatsfrist untersuchen werden, ob bei den Entschädigungsabkommen mit ehemals kommunistischen Staaten nachrichtenlose Vermögenswerte eingerechnet worden sind.

30. Oktober 1996 (Mittwoch)

Medienkonferenz in der Schweizer Botschaft in Washington:

Der Schweizer Botschafter in den USA informiert Vertreter amerikanischer Medien über die Massnahmen der Schweiz zur Aufklärung des Schicksals jüdischer Vermögen. Gleichzeitig kritisiert er „verzerrende“ Darstellungen und „falsche Interpretationen“ in verschiedenen US-Medien. Ein angebliches „Geheimabkommen“ mit Polen habe es, anders als in den amerikanischen Medien dargestellt, nicht gegeben. Das fragliche Abkommen sei im Schweizer Parlament eingehend diskutiert worden, und die Schweizer Zeitungen hätten darüber ausführlich berichtet.

5.2 Aufnahme der offiziellen Information in der Presse

Die folgende qualitative Presseanalyse basiert auf einer Auswertung der Schweizer Presse. Eine Auswertung diverser ausländischer Zeitungen findet sich in Anhang 2.

In der Presse vom Donnerstag (17.10.1996) sind die Agenturmeldungen und Korrespondentenberichte über das zweite Hearing des Bankenausschusses des US-Senats abgedruckt. Bezüglich des Entschädigungsabkommens mit Polen sind in der Pressebeichterstattung Unterschiede festzustellen. Während die Nachrichtenagentur „Reuter“ von einem Geheimvertrag spricht, berichtet der Korrespondent des „Tages-Anzeigers“ von einer Geheimklausel in einem Abkommen zwischen der Schweiz und Polen. In etlichen Zeitungen findet sich kein Hinweis auf das Entschädigungsabkommen.

In den Presseartikeln vom Freitag (18.10.1996) sind die Behauptungen Senator D'Amatos, die erste Stellungnahme eines EDA-Sprechers und Äusserungen von polnischen Personen zum Abkommen verarbeitet. Die behördliche Information wird nicht thematisiert.

Die Zeitungsberichte vom Samstag (19.10.1996) stützen sich hauptsächlich auf die Pressemitteilung des EDA vom Vortag. Verschiedene Blätter setzen Titel, die eine gewisse Erleichterung durchscheinen lassen: so beispielsweise der „Corriere del Ticino“ („Nulla di segreto con la Polonia nel 1949“) oder das „Badener Tagblatt“ („Kein 'Geheimvertrag' mit Polen“). Die Veröffentlichung des vertraulichen Briefwechsels und des Abkommens als Anhang der Pressemitteilung wird kontrovers aufgenommen. Damit sei die Schweiz den Spekulationen über einen Geheimvertrag entgegengetreten, meldet das „Aargauer Tagblatt“, während das „Journal de Genève“ befürchtet: „La découverte de cet 'échange de lettres confidentiel' ne peut en effet qu'apporter de l'eau au moulin du sénateur américain Alfonso D'Amato (...)“. Lob erhält das EDA vom „Sankt Galler Tagblatt“: „Das EDA hat in diesem Fall wohl richtig reagiert und sofort versucht, Klarheit zu schaffen. Es hat nicht nur das ohnehin schon öffentlich zugängliche Abkommen nochmals publiziert, sondern auch den vertraulichen Briefwechsel.“ Die „NZZ“ übt demgegenüber Kritik am Pressecommuniqué des EDA, das sie integral abdruckt: Aus dem Briefwechsel sei nur jener Passus ins Communiqué aufgenommen worden, in dem

sich die Schweiz verpflichte, nachrichtenlose Vermögen polnischer Staatsbürger an den polnischen Staat zu überweisen. „Der diplomatische Briefwechsel enthält allerdings auch noch eine Verpflichtung Polens, und es ist unverständlich, dass das EDA in seinem Communiqué diese nicht ausdrücklich erwähnt“, schreibt die „NZZ“ und weist darauf hin, dass sich die polnische Regierung verpflichtet habe, die betroffenen Banken und Versicherungsunternehmen für alle Kosten und Schadenersatzansprüche zu entschädigen, die diesen aus eventuellen Forderungen von Anspruchsberechtigten später entstehen könnten.

Verschiedene Schweizer Zeitungen veröffentlichen am Montag (21.10.1996) Berichte, in denen der historische Sachverhalt des Entschädigungsabkommens aufgrund des Briefwechsels und anderer Quellen aufgearbeitet wird. Die offizielle Information wird vom „Nouveau Quotidien“ kritisiert, dies vor allem aufgrund der vertraulichen Zusatzprotokolle zum Abkommen, die ein Journalist der Zeitung im Bundesarchiv aufgefunden hat. Trotz der offiziellen Dementis habe D’Amato recht: „Les accords de 1949 prévoient le retour à la Pologne des avoirs en déshérence contre une indemnisation des biens suisses“, lautet das Ergebnis der Recherche. Zur Pressemitteilung des EDA vom Freitag steht als Kommentar zu lesen: „Etonnant démenti qui consiste à réaffirmer froidement l’objet du scandale!“

Am Dienstag (22.10.1996) erscheint in der „NZZ“ unter dem Titel „Sprach- und Hilflosigkeit“ ein Leitartikel, der sich unter anderem mit der Informationspolitik des EDA befasst. In der Frage der nachrichtenlosen Vermögen und der Goldtransaktionen habe das EDA am vergangenen Freitag ein weiteres Beispiel kommunikativer Inkompetenz geliefert, steht darin zu lesen. Als Beispiel wird die „NZZ“-Kritik an der EDA-Pressemitteilung zum Entschädigungsabkommen wiederholt. Der Leitartikel mündet in folgende Aufforderung: „Es ist dringend notwendig, dass das EDA für dieses wachsenden Ärger auslösende Dossier eine (Kommunikations-)Strategie entwickelt und einen hochrangigen Sprecher bestimmt, der sie koordiniert und der auf neue Situationen rasch reagieren kann. Der Informationsdienst des Departements ist selbstverständlich überfordert, und die Regelung, dass sämtliche EDA-Verlautbarungen zum Thema von verschiedenen Chefs gegengelesen werden, verhindert eher Information als Pannen.“

Andere Zeitungen melden - sich auf den Bericht im „Nouveau Quotidien“ vom Vortag und die Reaktion des EDA beziehend -, dass trotz der offiziellen Dementis D'Amato recht gehabt habe, kommentieren die behördliche Information aber nicht weiter.

Am Mittwoch (23.10.1996) geht die „NZZ“ im Lead zum Aufsatz des Historikers Peter Hug mit der amtlichen Informationspolitik erneut hart ins Gericht: Sie habe auf der ganzen Welt den Eindruck geweckt, als hätte sich die Schweiz zulasten von Shoa-Opfern bereichert. „Die Ostschweiz“ hält in einem Kommentar fest, das Schema, nach welchem die Öffentlichkeit über die Guthaben von Naziopfern auf Schweizer Banken orientiert werde, sei seit Beginn dasselbe: „Zuerst kommt die Kritik aus dem Ausland, dann ein Dementi und schliesslich das Eingeständnis, dass an der Sache doch etwas sei.“ Das jüngste Beispiel dafür sei das Abkommen von 1949. „Le Nouveau Quotidien“ fasst den Stand der Angelegenheit mit den Worten zusammen: „Hier encore, que cela soit aux Affaires étrangères ou du côté des banquiers, personne n'était en mesure de lever les incertitudes qui pèsent sur les avoirs en déshérence.“ Dies wird u. a. darauf zurückgeführt, dass das EDA heute nicht über die Ressourcen verfüge, historische Nachforschungen durchzuführen. „C'est à dire que, si la crise que nous traversons aujourd'hui pouvait amener la création d'un service historique au DFAE et des crédits pour la recherche, nous éviterions peut-être de sombrer dans le ridicule une prochaine fois.“

Die Beschlüsse des Bundesrates zur Einsetzung der Task Force im EDA und einer zusätzlichen Expertengruppe finden am Donnerstag (24.10.96) breiten Raum in den Zeitungsspalten. Die „Basler Zeitung“ begrüsst es in ihrem Kommentar, dass der Bundesrat aus dem „Informationsdebakel“ die Konsequenzen gezogen habe. Damit sind primär die „Informationspannen“ gemeint, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Aufsatzes des Historikers Peter Hug in der „NZZ“ publik geworden sind (vgl. Anhang 1): „Die Schweiz gebe immer nur gerade zu, was ihr bewiesen werden könne. Diesen Vorwurf, der im Zusammenhang mit den jüdischen Geldern immer wieder laut wird, muss sich die Schweiz nach den Informationspannen der letzten Wochen zu Recht gefallen lassen. Seit gestern wissen wir's: Bereits am 5. September hat der Berner Historiker Peter Hug zuhanden des dem Departement des Innern unterstellten Bundesarchivs einen 150seitigen Bericht abgeliefert, der die Vorgänge rund um das Entschädigungsabkommen

mit Polen von 1949 aufgrund mehrmonatiger Recherchen beleuchtet. Mindestens seit dem 10. Oktober lag auch dem EDA eine Zusammenfassung der Arbeit vor. Für einmal hätte also die Möglichkeit bestanden, mit der Offenlegung dieses düsteren Kapitels schweizerischer Vergangenheit den Anschuldigungen aus dem Ausland zuvorzukommen.“ Weiter wird im Kommentar festgehalten: „Eine solch katastrophale Informationspolitik fügt dem ohnehin ramponierten Image der Schweiz zusätzlichen Schaden zu.“ Andere Zeitungen drucken den Bericht eines AP-Korrespondenten ab, in dem bezüglich der Arbeiten des Historikers von „gravierenden Kommunikationsmängeln in der Bundesverwaltung“ die Rede ist, sehen aber von einem eigenen Kommentar ab.

„Cash“ zieht am Freitag (25.10.1996) im Editorial unter dem Titel „Verheerende Drückebergerei“ kritisch Bilanz, dass der Wert von Information und Kommunikation sowohl von der Politik wie von der Wirtschaft unterschätzt werde. „Nazigold, herrenlose Vermögen, geheime Abkommen, die Nachrichten jagen sich, die Situation wird laufend ungemütlicher. Die Informationspolitik des Bundes war dilettantisch.“ In die Kritik werden auch die Banken einbezogen: „Die fatale Informationspolitik von Bund und Banken zementiert im Ausland das Bild der Schweiz als einer Nation von Profiteuren. Und so war’s nun wirklich nicht. Doch wenn mittels negativer Schlagzeilen die Meinungen über die Schweiz gemacht sind, ist es zu spät. Würde man indes aktiv informieren, wäre die Luft rasch draussen und blieben die Sympathien, dank mutigem Eingeständnis von Fehlern, eher bei der Schweiz.“

Am Samstag (26.10.1996) spricht die „Zürichsee-Zeitung“ von „peinlichen Informationspannen“ im Zusammenhang mit der Frage eines Geheimabkommens mit Polen, die vor allem bei der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates auf harsche Kritik gestossen seien. Die „NZZ“ steigert ihre Kritik an diesem Tage noch, indem sie in einem Leitartikel zum Thema Kollegialsystem eine „bisher katastrophale Informationsnotstandspolitik unseres Landes in Sachen Nazi-Raubgold und jüdischer Fluchtvermögen“ diagnostiziert und fordert, die „bisherige Sprach- und Hilflosigkeit des EDA“ müsste vom Bundesratskollegium gerügt werden, da doch auch für den entstandenen Rufschaden kollektiv gehaftet werden müsse.

Die „Berner Zeitung“ kommentiert am Donnerstag (31.10.1996) im Zusammenhang mit der Pressekonferenz des Schweizer Botschafters in Washington, dass dessen Aussagen zumindest einen zwiespältigen Eindruck erweckt hätten. Bern wird empfohlen, eine PR-Agentur anzuheuern. Auf die weitere Kritik, die im Laufe des Novembers aufgrund dieser Pressekonferenz erfolgt, wird hier nicht mehr eingegangen, da sie sich nicht auf das Entschädigungsabkommen bezieht.

Fazit:

Die offizielle Informationstätigkeit betreffend das Entschädigungsabkommen mit Polen wird von einem Teil der Presse explizit kritisiert, während sie punktuell von einer vereinzelt Pressestimme gelobt und von anderen Zeitungen gar nicht thematisiert wird. Die kritischsten Stimmen zeigen aber auch Verständnis dafür, dass der Informationsdienst des EDA überlastet ist. In der Kritik an der offiziellen Information können grundsätzlich drei Stossrichtungen unterschieden werden:

- *Verschiedene Kritiken sind eher pauschaler Art und beziehen sich auf den gesamten Problembereich der Behandlung der Frage der nachrichtenlosen Vermögen durch die Schweizer Behörden. Sie stehen vor dem Hintergrund des im Fall Entschädigungsabkommen mit Polen erlebten Zyklus „Kritik aus dem Ausland, Dementi der Schweiz und teilweises Eingeständnis der Schweiz“. Dabei wird angenommen, dass die bisherige Informationspolitik dem Ansehen der Schweiz zusätzlich geschadet habe.*
- *Konkret kritisiert wird der Inhalt der EDA-Pressemitteilung vom 18.10.1996, der die Schweiz unnötigerweise in ein schlechtes Licht gestellt habe.*
- *Drittens schliessen einzelne Zeitungen wegen verwaltungsinternen Kommunikationsproblemen auf eine unbefriedigende Informationspolitik.*

5.3 Probleme der offiziellen Information und ihre möglichen Ursachen

5.3.1 Ausgangslage

Aus den von der PVK geführten Interviews und der Rekonstruktion der Ereignisse kann gefolgert werden, dass im Frühherbst 1996 innerhalb der Bundesverwaltung eine zunehmende Sensibilisierung bezüglich der behördlichen Information im Zusammenhang mit der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg stattgefunden hatte. So beschäftigte sich beispielsweise der Informationsdienst der Bundeskanzlei anfangs Oktober mit der Frage, wie mit diesbezüglichen Medienanfragen umzugehen sei. Es wurde dazu eine Sitzung mit den betroffenen Stellen aus verschiedenen Departementen (EDA, EDI, EMD, EVD) und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) einberufen, in der Lösungswege ausgearbeitet und in einem mehrseitigen Dokument festgehalten wurden.

Die Federführung für das Dossier nachrichtenlose Vermögen lag seit Mai 1996 bei der Direktion für Völkerrecht des EDA. Dieser Entscheid des Bundesrates war im Kontext der beginnenden Ausarbeitung des parlamentarischen Bundesbeschlusses betreffend die historische und rechtliche Untersuchung von nachrichtenlosen jüdischen Vermögenswerten gefällt worden. Die Abklärungen der PVK haben ergeben, dass man sich im EDA spätestens seit der in der ersten Septemberhälfte geführten Debatte um die Goldgeschäfte der SNB mit dem nationalsozialistischen Deutschland bewusst war, dass der Komplex nachrichtenlose Vermögen das Departement noch lange beschäftigen wird und eventuelle neue Enthüllungen dem Ansehen der Schweiz erheblichen Schaden zufügen könnten.

In der zweiten Septemberhälfte wurden deshalb erste konzeptuelle Arbeiten eingeleitet und Vorschläge gemacht, welche Kommunikationsmassnahmen hinsichtlich dieser Problematik zu treffen wären. Ferner wurden bis zum Zeitpunkt des zweiten Hearings des Bankenausschusses des US-Senats innerhalb der bestehenden Strukturen des EDA einzelne Strategiepapiere und Konzepte zu organisatorischen Massnahmen entwickelt, die in Ad-hoc-Gruppierungen besprochen wurden. So stand die Frage der Bildung eines Sonderstabes für den Problemkomplex nachrichtenlose Vermögen in der Konzeptualisierungsphase; eine Kommunikations- und Informationsstrategie war in Ansätzen ent-

wickelt. Die Anschuldigungen von Senator D'Amato bezüglich des Abkommens mit Polen und die anschliessenden Probleme in der Bereitstellung adäquater Informationen haben die Etablierung eines Sonderstabes (Task Force) in der Folge beschleunigt.

Die Abklärungen der PVK haben ergeben, dass sich die Fragen im Zusammenhang mit dem Entschädigungsabkommen mit Polen zu einem Zeitpunkt stellten, als im EDA Bestrebungen im Gange waren, für den Problemkomplex nachrichtenlose Vermögen zusätzliche organisatorische Massnahmen zu treffen.

Vor dieser Ausgangslage sind die nun folgenden Probleme der offiziellen Information und ihre möglichen Ursachen zu würdigen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass die Information des EDA während des Untersuchungszeitraums der PVK (Mitte bis Ende Oktober 1996) nur bezüglich der aufgetretenen Probleme bei der Information zum Entschädigungsabkommen mit Polen analysiert wurde. Es handelt sich also nicht um eine Beurteilung der gesamten Informationstätigkeit des EDA in dieser Zeitspanne.

5.3.2 Überraschte Behörden

Die am zweiten Hearing des Bankenausschusses des US-Senats (16.10.1996) gegenüber der Schweiz erhobenen Vorwürfe bezüglich des Entschädigungsabkommens mit Polen waren inhaltlich neu und betrafen eine fast fünfzig Jahre zurückliegende Angelegenheit, was anfänglich zu einer gewissen Irritation und Überraschung bei den betroffenen Stellen in der Bundesverwaltung geführt hat. Die bestehenden Strukturen im EDA erwiesen sich als nicht ausreichend für eine schnelle und adäquate Reaktion auf die Vorwürfe aus den USA. Wie die Abklärungen der PVK ergeben haben, erfuhren die betroffenen Stellen zuerst aus Agenturmeldungen und der Tagespresse von den neuen Vorwürfen Senator D'Amatos. Der Bericht der schweizerischen Vertretung in New York über das Hearing traf in Bern erst später ein.

Ursachen:

Ein Element der Strategie von Senator D'Amato bestand darin, Enthüllungen zu produzieren, um eine hohe Medienpräsenz und damit eine erhöhte Durchschlagskraft seiner Anliegen zu erreichen und den Druck gegenüber der Schweiz zu steigern. Senator D'Amato hatte diese Strategie bereits mehrmals angewendet. Als er das zweite Hearing des Bankenausschusses am 11. Oktober 1996 mittels eines Pressecommuniqués ankündigte, gab er lediglich bekannt, dass am Hearing europäische Juden als Zeugen angehört und Dokumente vorgelegt würden, die Ermittler des Ausschusses im US-Bundesarchiv gefunden hätten. Am Hearing vom 16. Oktober 1996 verwies er dann auf das angebliche Geheimabkommen und erhob diesbezügliche Vorwürfe an die Schweiz.

Im Unterschied zu vorgängigen Enthüllungen stellten diese Vorwürfe selbst für Fachkreise eine Überraschung dar, weil zu den Fragen im Kontext der Entschädigungsabkommen mit kommunistischen Staaten bislang keine eingehenden historischen Studien publiziert worden waren. Es muss ferner darauf hingewiesen werden, dass auf die wenig kooperationsfreudige Strategie von Senator D'Amato - es wurden beispielsweise keine Vertreter der Schweiz zum zweiten Hearing eingeladen -, praktisch nur reaktiv informiert werden konnte. Es stellt sich hier aber die Frage, ob die vom EDA im Vorfeld des Hearings getroffenen Massnahmen genügten, um eine rasche Information sicherzustellen.

Wie die Abklärungen der PVK ergeben haben, wurde in Bern davon abgesehen, spezielle Vorbereitungen im Hinblick auf das Hearing zu treffen, da die Frage Vermögenswerte im Zentrum des Hearings stehen sollte. Die schweizerische Vertretung in New York sandte auf informeller Basis eine Person zum Hearing, die anschliessend einen Bericht über dessen Ablauf verfasste. Dieser Bericht wurde im Laufe des nächsten Tages nach Bern gefaxt (17.10.1996), wo er zu einem Zeitpunkt eintraf, als das EDA die ersten Medienanfragen schon beantwortet hatte. Vor diesem Hintergrund lassen die Abklärungen der PVK vermuten, dass keine spezielle Koordination mit den schweizerischen Aussenstellen in den USA vereinbart worden war, was eine rasche und adäquate Stellungnahme zu den Vorwürfen von Senator D'Amato und ein wirkungsvolles Informationsmanagement zumindest nicht förderte.

5.3.3 Auf unvollständiger Dokumentenbasis abgestützte Information

Die Abklärungen der PVK haben ergeben, dass Aussagen in den ersten Stellungnahmen des EDA zum Entschädigungsabkommen mit Polen z. T. auf einer unvollständigen Dokumentenbasis beruhten und nicht klärend wirkten. Vielmehr boten sie Senator D'Amato die Gelegenheit, die Schweiz erneut zu beschuldigen, und sorgten dafür, dass ein Teil der Schweizer Presse die Kommunikationsleistung des EDA kritisierte und selber zu recherchieren begann. Die Medienrecherchen stellten wiederum die Tage zuvor gemachten Aussagen des EDA-Informationsdienstes teilweise in Frage. Das Abkommen erwies sich als komplexer als anfänglich vermutet.

Ursachen:

Die Untersuchungen der PVK haben folgendes aufgezeigt: Weil der Abschluss des Entschädigungsabkommens zwischen der Schweiz und Polen gegen fünfzig Jahre zurückliegt und die Akten mit der Erfüllung des Vertrages 1975 vom EDA an das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) übergeben worden waren, hatte der EDA-Informationsdienst Schwierigkeiten, die dringlichsten Medienanfragen zu beantworten. Jene Personen, die sich seinerzeit mit diesem Dossier befasst hatten, waren zudem im Ruhestand oder bereits verschieden. Auch verfügt das EDA nicht über einen historischen Dienst, der zur Beantwortung von geschichtlichen Fragen hätte beigezogen werden können. Im Archiv des EDA befanden sich bloss eine Kopie des Abkommens und einzelne Dokumente zum Vertragsabschluss. Diese Unterlagen wurden als ausreichende Basis für die Abfassung der ersten Informationen nach aussen eingeschätzt.

Es ist zu beachten, dass ein Informationsdienst über Vorgänge, die sich vor Jahrzehnten abgespielt haben und kaum erforscht sind, nicht innert Stunden oder Tagen umfassend Auskunft geben kann. Überdies liegt seine Aufgabe in der Regel darin, über aktuelle Angelegenheiten zu informieren. Im Fall Entschädigungsabkommen mit Polen liess der Informationsdienst des EDA die Informationen historischen Charakters, die nach aussen abgegeben werden sollten, zuerst von departementsinternen Fachleuten gutheissen. Man

hielt sich an die Strategie, nur das bekanntzugeben, was als historisch gesicherter Fakt gelten konnte und aufgefundene Dokumente zuhanden der Presse zu veröffentlichen. Auf naheliegende Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung und zur Sichtung von relevanten Dokumenten wurde indes von den betroffenen Stellen im EDA erst verspätet zurückgegriffen.

Das Entschädigungsabkommen mit Polen stand bis dahin im Schatten der historischen Forschung. Die Abklärungen der PVK haben aber ergeben, dass innerhalb des EDA und des BAR sachdienliche Informationen und erste Forschungsergebnisse zum Abkommen zu diesem Zeitpunkt schon seit geraumer Zeit vorhanden gewesen sind. Sie hätten die Informationsleistung positiv beeinflussen können. Diese Informationen konnten aber nicht, oder allenfalls nur verspätet, genutzt werden, da sich offensichtlich Verzögerungen bei der EDA-internen Kommunikation ergeben haben. Bezüglich der sachdienlichen Informationen, die im BAR vorhanden waren, kann nicht eigentlich von einer Verzögerung der Informationsübermittlung gesprochen werden. Das BAR und das EDA hatten zumindest zu diesem Zeitpunkt eine unterschiedliche Problemwahrnehmung, was ein kooperatives Vorgehen nicht begünstigte. So hat einerseits das EDA das BAR in einer ersten Phase nicht miteinbezogen, um offene Fragen betreffend das Entschädigungsabkommen abzuklären, obschon das BAR das EDA bei früheren Gelegenheiten über den Quellenbestand zur Frage der nachrichtenlosen Vermögen aufmerksam gemacht hatte. Andererseits ist das BAR, sich an die üblichen Abläufe und seinen Aufgabenrahmen haltend, nach dem Hearing nicht von sich aus aktiv geworden, um das EDA über den das Entschädigungsabkommen betreffenden Aktenbestand zu orientieren.

6 Fazit

6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Folgende drei Fragen waren mit vorliegender Untersuchung zur Informationstätigkeit von Bundesrat und Bundesverwaltung betreffend das Entschädigungsabkommen mit Polen von 1949 (Oktober 1996) zu beantworten:

Wie wurde die offizielle Information durch die Presse aufgenommen?

Die offizielle Informationstätigkeit betreffend das Entschädigungsabkommen mit Polen wurde von einem Teil der Presse thematisiert und dabei vereinzelt gelobt, primär aber kritisiert. Auf Kritik stiess nicht nur die inhaltliche Qualität der Informationen zum Entschädigungsabkommen, sondern überdies auch die bisherige Informationspolitik des Bundes in der Frage der nachrichtenlosen Vermögern, die, so wurde angenommen, dem Ansehen der Schweiz geschadet habe.

Welche Probleme haben sich bei der offiziellen Information ergeben?

Was sind mögliche Ursachen für die aufgetretenen Probleme?

Gemäss der Untersuchung der PVK sind bei der Informationstätigkeit bezüglich des Entschädigungsabkommens mit Polen von 1949 zwei Problembereiche und ihre jeweiligen Ursachen zu nennen:

- Erstens lösten die am zweiten Hearing des Bankenausschusses des US-Senats erhobenen, mit dem Entschädigungsabkommen im Zusammenhang stehenden Vorwürfe gegenüber der Schweiz eine gewisse Überraschung im EDA aus. Die bestehenden Strukturen im EDA erwiesen sich als nicht ausreichend für eine schnelle und adäquate Reaktion. Ursache dieser Überraschung war einerseits die Strategie von Senator D'Amato, der am Hearing mit einem inhaltlich neuen Vorwurf aufwartete, zu dem er sich im Vorfeld des Hearings nicht geäussert hatte. Andererseits war das Fehlen von besonderen Vorkehrungen im EDA im Hinblick auf das Hearing einer raschen Reaktion und einem wirkungsvollen Informationsmanagement nicht förderlich.

- Zweitens beruhten einzelne Aussagen in den ersten Stellungnahmen des EDA zum Entschädigungsabkommen auf einer unvollständigen Dokumentenbasis, weshalb sie in der Folge Widerspruch und Kritik hervorriefen. Dies erklärt sich zum einen damit, dass das EDA zu einem von der historischen Forschung bisher kaum aufgearbeiteten, vor Jahrzehnten abgeschlossenen Abkommen informierte. Zum andern wurde in einer ersten Phase des Informierens durch das EDA nicht auf alle Möglichkeiten zur Beschaffung von relevanten Dokumenten und Informationen innerhalb und ausserhalb des EDA zurückgegriffen. Gleichzeitig sah sich das BAR nicht veranlasst, unaufgefordert Orientierungsmassnahmen gegenüber dem EDA zu ergreifen.

6.2 Schlussfolgerungen

Das im Arbeitsbericht der PVK zur Informationspolitik angewandte Beurteilungskriterium zur Beantwortung der Untersuchungsfragen (vgl. S. 4 und 8f des Arbeitsberichtes) - nämlich der Anspruch der Öffentlichkeit auf eine einheitliche, frühzeitige, kontinuierliche sowie sachliche Information durch die Behörden, soweit ein allgemeines Interesse daran besteht und dadurch keine schutzwürdigen öffentlichen oder privaten Interessen verletzt werden - soll auch in dieser Untersuchung beigezogen werden.

Im Fall Entschädigungsabkommen mit Polen sind Probleme daraus erwachsen, dass zu einem historischen Gegenstand informiert wurde. In diesem Punkt wurde der Anspruch der Öffentlichkeit bezüglich der Frühzeitigkeit der Information nicht vollumfänglich erfüllt. Der Anspruch der Öffentlichkeit auf eine einheitliche, frühzeitige, kontinuierliche sowie sachliche Information durch Bundesrat und Bundesverwaltung sollte indes eingelöst werden können - ungeachtet der Besonderheiten des jeweiligen Falles und unabhängig davon, ob die Informationstätigkeit ausserhalb des „courant normal“ erfolgt. Dies setzt voraus, dass Ereignisse und Entwicklungen mit potentiellm Krisencharakter frühzeitig erkannt und mit einem wirksamen Informationsmanagement - unter Einbezug aller betroffenen Departemente und Ämter - entschärft werden.

Anhänge

Anhang 1: Auftrag des Bundesarchivs an den Historiker Peter Hug und dessen Berichterstattung bezüglich der Entschädigungsabkommensfragen (Chronologie)

Anhang 2: Aufnahme der offiziellen Information in der internationalen Presse

Anhang 1: Auftrag des Bundesarchivs an den Historiker Peter Hug und dessen Berichterstattung bezüglich der Entschädigungsabkommensfragen (Chronologie)

Die Chronologie deckt den Zeitraum **Juli 1996 - Dezember 1996** ab. Sie basiert auf Agenturmeldungen, Presseberichten sowie auf den Abklärungen der PVK.

- 03. 07.** **Arbeitsvertrag zwischen dem Schweizerischen Bundesarchiv (BAR) und Dr. Peter Hug.** Auftrag: Identifizierung von Aktenbeständen und Analyse der Quellenlage für mögliche Nachforschungen im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss betreffend die rechtliche und historische Untersuchung des Schicksals jüdischer Vermögenswerte in der Schweiz zwischen 1933 und 1945. Hug ist dem Amtsgeheimnis unterstellt, damit er zur Erledigung dieses Auftrages auch Akten, die noch der 35-jährigen Sperrfrist unterliegen, einsehen kann. Vorgesehener Arbeitsaufwand: 110 Stunden.
- 25. 07.** Hug stellt gemäss des Reglements für das BAR vom 15. Juli 1966 (SR 432.11) ein **schriftliches Gesuch um Akteneinsicht**: Er beabsichtige einen Artikel beispielsweise für die „NZZ“ zu schreiben, da er aufgrund seiner Aktendurchsicht auf aufschlussreiche Bestände gestossen sei, die auf eine eminent aussenpolitische Dimension des Meldebeschlusses von 1962 hinweisen. Hug erwähnt, dass die Schweiz im Rahmen von Entschädigungsverhandlungen in einem Briefwechsel gegenüber Polen 1949, einem Verhandlungsprotokoll gegenüber Ungarn 1950 und einer Note von 1967 gegenüber der Tschechoslowakei Versprechungen abgegeben habe, die bis in die 70-er Jahre zu diplomatischen Vorgängen führten. Die Aktenbestände unterliegen z. T. also noch der 35-jährigen Sperrfrist. Gemäss Art. 8 des erwähnten Reglements besteht ein Publikationsvorbehalt bzw. eine Manuskriptvorlagepflicht für jene Textteile, die auf der Einsicht solcher Akten basieren.
- 29. 07.** Das BAR unterrichtet **die Direktion für Völkerrecht (DV) im EDA über das Akteneinsichtsgesuch Hugs**. Die DV ist zuständig für die Koordination in Sachen Akteneinsicht und -aufarbeitung betreffend die nachrichtenlosen Vermögen, ist aber auch im Normalfall jene Stelle im EDA, an die das BAR solche Gesuche richtet. Im Schreiben des BAR wird der Auftrag Hugs kurz umrissen und weiter mitgeteilt, dass dieser z. B. für die „NZZ“ einen Artikel schreiben möchte, der das aussenpolitische Umfeld der Frage der nachrichtenlosen Vermögen beleuchten würde. Hug unterstehe dem Amtsgeheimnis. Er könne seine Erkenntnisse also nur publizieren oder weitergeben, sofern diese aus ohnehin zugänglichen Akten stammen würden. Das Akteneinsichtsgesuch beziehe sich vornehmlich auf Akten der Rechtsabteilung der DV. In einer Klammerbemerkung werden die im Brief von Hug erwähnten Länder und Dokumente aufgeführt (vgl. 25.07.).
- 05. 09.** Hug liefert dem BAR eine **150-seitige Dokumentation** ab. Dabei handelt es sich um ein kommentiertes Quellenverzeichnis, das er aufgrund der Durchsicht von rund 6500 Archivoschachteln erstellt hat. Diese Dokumentation wird kopiert und im BAR in Zirkulation gegeben.

- 11. 09.** Die **DV bewilligt das Einsichtsgesuch** von Hug unter der Auflage der Manuskriptvorlage.
- 30. 09.** Das **BAR benachrichtigt Hug**, dass sein Einsichtsgesuch bewilligt worden ist.
- 10. 10.** Das BAR leitet das **Manuskript für den „NZZ“-Artikel**, das Hug inzwischen eingereicht hat, **zur Prüfung an die DV** weiter. Hug geht darin auf den schweizerisch-polnischen Briefwechsel ein, der vor dem Hintergrund von Entschädigungs- und Wirtschaftsverhandlungen gestanden habe, und nennt die Beträge, die 1960 und 1975 aus nachrichtenlosen polnischen Vermögen in der Schweiz an Polen überwiesen wurden.
- 15. 10. Treffen von Vertretern der DV und des BAR:** Diskussion über Hugs Artikel. Empfehlung, im Artikel stärker zu betonen, dass der Expertenkommission umfangreiche Abklärungen harren.
- 16. 10. Zweites Hearing des Bankenausschusses des US-Senats.**
- 20. 10.** Hug faxt die überarbeitete Version seines Artikels ins BAR.
- 21. 10.** Das BAR leitet die **überarbeitete Version** von Hugs Manuskript zur Prüfung an die DV weiter. Am gleichen Tag wird Hug von der DV konsultiert, ob er einen möglichen Expertenauftrag zur Abklärung der Fragen zu den Entschädigungsabkommen mit Oststaaten übernehmen wolle.
- 22. 10.** In Journalistenkreisen spricht sich herum, dass Hug über Fragen zum Entschädigungsabkommen Bescheid weiss und einen „NZZ“-Artikel vorbereitet hat. Auf eine **Anfrage von Radio DRS** antwortet Hug, dass er wohl informiert sei, aber bisher nichts sagen konnte, weil er sonst das Amtsgeheimnis verletzt hätte. Diese Meldung bringt Radio DRS in den 17-Uhr-Nachrichten. Das **EDA bewilligt die Publikation des „NZZ“-Artikels** um 17.30 Uhr. In der Folge informiert die „NZZ“ die Agenturen über den Inhalt von Hugs Artikel, der am nächsten Tag in der „NZZ“ erscheinen werde.
- 23. 10.** Unter dem Titel „Verhandlungspoker um nachrichtenlose Vermögen. Schweizerisch-polnischer Briefwechsel kein Einzelfall“ **erscheint Hugs Artikel in der „NZZ“**. Gleichtags beschliesst der Bundesrat, nebst der Task Force auch eine spezielle Expertengruppe einzusetzen, die die Fragen zu den Entschädigungsabkommen mit Oststaaten beschleunigt untersuchen soll.
- 29. 10.** Das **EDA erteilt den Historikern Peter Hug und Marc Perrenoud den Auftrag**, Archivquellen zu den Entschädigungsabkommen, die die Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg mit osteuropäischen Staaten abgeschlossen hat, zu bearbeiten und die historische Faktenlage zu klären. Die beiden Historiker sollen ihren Bericht zuhanden des EDA bis Dezember 1996 verfassen.
- 18. 12.** Der Bundesrat beschliesst, den Bericht der beiden Historiker zu veröffentlichen.
- 19. 12.** An einem **Pressegespräch präsentieren Hug und Perrenoud** ihren Bericht („In der Schweiz liegende Vermögenswerte von Nazi-Opfern und Entschädigungsabkommen mit Oststaaten“).

Anhang 2: Aufnahme der offiziellen Information in der internationalen Presse

Wie Kapitel 5.2 aufzeigt, wird in der Schweizer Presse Ende Oktober 1996 die Meinung vertreten, dass die bisherige Informationspolitik des Bundes zum Problemkomplex nachrichtenlose Vermögen dem Ansehen der Schweiz in der Welt abträglich gewesen sei. Deshalb interessiert hier die Frage, wie die Informationstätigkeit betreffend das Entschädigungsabkommen mit Polen von der internationalen Presse wahrgenommen wurde.

Basis der Presseauswertung sind Artikel aus der Weltpresse, die von den schweizerischen Vertretungen im Ausland dem Informationsdienst des EDA zugestellt worden sind oder die die Dokumentationszentrale der Parlamentsdienste durch eine Datenbankabfrage ermittelt hat. Sie decken den Zeitraum vom **17. Oktober bis 1. November 1996** ab. In der Regel handelt es sich umfangmässig um kleinere und mittlere Artikel (zwei- bis vierspaltig). Ein- oder mehrseitige Hintergrundberichte wie auch einspaltige Kurzmeldungen bilden die Ausnahme.

Die folgende Übersicht hat qualitativen Charakter. Eine quantitative Auswertung ist nicht sinnvoll, da nicht überprüft werden konnte, ob die der PVK vorliegenden Artikel die Presseberichterstattung des jeweiligen Landes vollständig oder repräsentativ abdecken. Die Übersicht vermag indes aufzuzeigen, welche Länder an den Fragen um das Entschädigungsabkommen besonders interessiert waren und wie die offizielle Information der Schweizer Behörden thematisiert worden ist.

Zur Erklärung der tabellarischen Übersicht:

Die einzelnen Länder und deren Zeitungen sind alphabetisch geordnet (erste Spalte); die Zeitungen zusätzlich in der Reihenfolge ihres Erscheinens (zweite Spalte). In der dritten Spalte sind die Hauptthemen des jeweiligen Artikels stichwortartig aufgelistet, wobei das zuoberst stehende Thema auf die Artikelüberschrift verweist. Die vierte Spalte gibt Auskunft darüber, ob und wie die offizielle Information bzw. die Massnahmen der Schweiz im Artikel thematisiert worden sind.

Nation und Name der Zeitung	Datum	Hauptthemen des Artikels	Kommentierende Bemerkungen zur offiziellen Information zum Entschädigungsabkommen bzw. zu den Massnahmen der Schweiz
Bulgarien			
<i>Standart</i>	31.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Geheime Zahlungen von jüdischen Geldern an Ungarn - Goldgeschäfte mit Portugal - Entschädigungsabkommen - Massnahmen der Schweiz 	Bern habe unter dem Druck von jüdischen Organisationen und mehreren europäischen Regierungen bis im Dezember eine Antwort darauf versprochen, ob mit jüdischen Geldern enteignete Schweizer entschädigt worden seien.
Deutschland			
<i>Frankfurter Allgemeine Zeitung</i>	21.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Frage der Authentizität des Briefwechsels - Entschädigungsabkommen - Nachrichtenlose Vermögen 	Stellungnahme eines EDA-Sprechers im Zentrum des Artikels; anschliessend stellt die Zeitung fest, D'Amato habe zuvor irrtümlich behauptet, das Entschädigungsabkommen sei geheim.
<i>Süddeutsche Zeitung</i>	21.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Entschädigungsabkommen - Pressecommuniqué des EDA - Polnische Stellungnahmen 	Bern habe die Existenz eines Geheimvertrags dementiert und weiter mitgeteilt, dass ein Entschädigungsabkommen und ein vertraulicher Briefwechsel mit Polen im Archiv gefunden worden sei.
<i>Süddeutsche Zeitung</i>	23.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Entschädigungsabkommen - Mitteilung eines EDA-Sprechers - Stellungnahme des EFD-Vorstehers 	Feststellung, dass es entgegen erster Nachforschungen nun doch ein geheimes Abkommen über Vermögen ermordeter polnischer Juden gebe.
<i>Die Tageszeitung</i>	23.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Entschädigungsabkommen - Historischer Hintergrund - Stellungnahme eines EDA-Sprechers 	Feststellung, dass sowohl die Schweiz als auch Polen die Existenz eines geheimen Zusatzprotokolls dementiert hätten.
<i>Frankfurter Allgemeine Zeitung</i>	24.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen der Schweiz - Entschädigungsabkommen - Historischer Hintergrund 	Feststellung, dass die Regierung der Schweiz wegen ihrer oft hilflosen Reaktionen von Abgeordneten und von einigen Veröffentlichungen kritisiert worden sei.
<i>Süddeutsche Zeitung</i>	28.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Entschädigungsabkommen - Historischer Hintergrund - Polnische Stellungnahmen 	Feststellung, dass die Regierungen in Bern und Warschau inzwischen die Angaben Senator D'Amatos bestätigt hätten.
<i>Generalanzeiger</i>	29.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen der Schweiz - Entschädigungsabkommen - Nazi-Gold 	Feststellung, dass die Schweiz nach den Vorwürfen von Senator D'Amato eingeräumt habe, Geld von Holocaust-Opfern dem polnischen Staat überwiesen zu haben.
<i>Süddeutsche Zeitung</i>	30.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Kritik der Schweiz an Unterstellungen aus den USA - Nazi-Gold - Massnahmen der Schweiz 	---

Nation und Name der Zeitung	Datum	Hauptthemen des Artikels	Kommentierende Bemerkungen zur offiziellen Information zum Entschädigungsabkommen bzw. zu den Massnahmen der Schweiz
Frankreich			
<i>Le Monde</i>	23.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Entschädigungsabkommen - Stellungnahme EDA 	Stellungnahme eines EDA-Sprechers zum Zusatzprotokoll; Feststellung, dass das EDA die am Hearing erhobenen Vorwürfe zuerst als falsch bezeichnet habe.
<i>Le Figaro</i>	24.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Entschädigungsabkommen - Massnahmen der Schweiz 	Feststellung, das Abkommen habe Bern in grösste Verlegenheit gebracht. Bern sei gezwungen gewesen, die Anschuldigungen von Senator D'Amato implizit zu anerkennen.
<i>Le Figaro</i>	28.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Kritik der Schweiz an Unterstellungen aus den USA 	---
Israel			
<i>Jerusalem Post</i>	27.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen der Schweiz - Entschädigungsabkommen 	---
<i>Jerusalem Post</i>	28.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Kritik der Schweiz an Unterstellungen aus den USA - Entschädigungsabkommen - Historischer Hintergrund - Massnahmen der Schweiz 	---
<i>Jerusalem Post</i>	31.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Medienkonferenz des Schweizer Botschafters - Kritik an fortdauernden Anschuldigungen gegenüber der Schweiz - Massnahmen der Schweiz 	---
<i>Jerusalem Post</i>	01.11.96	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der verschiedenen Gremien, die die Frage der nachrichtenlosen Vermögen auf Schweizer Banken untersuchen - Massnahmen der Schweiz 	Die Schweiz habe Behauptungen zurückgewiesen, jüdische Gelder zur Kompensation von enteigneten Schweizern verwendet zu haben.
Japan			
<i>The Daily Yomiuri</i>	29.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Jüdische Guthaben - Debatte zwischen Senator D'Amato und der Schweiz - Massnahmen der Schweiz - Entschädigungsabkommen 	Im Artikel ist eingangs davon die Rede, dass sich „the war of words“ zwischen der Schweiz und einem US-Senatoren verschärft habe. Die offizielle Information zum Entschädigungsabkommen wird nicht thematisiert.

Nation und Name der Zeitung	Datum	Hauptthemen des Artikels	Kommentierende Bemerkungen zur offiziellen Information zum Entschädigungsabkommen bzw. zu den Massnahmen der Schweiz
Österreich			
<i>Kurier</i>	23.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Schweiz benützte Geld von KZ-Opfern - Entschädigungsabkommen - Hearing 	Feststellung, dass zuerst - wie schon bei den Meldungen über die Aufteilung des Nazi-Goldes - „entschieden dementiert“ worden sei, bevor das EDA „es“ nun zugegeben habe.
<i>Die Presse</i>	23.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Zugeständnisse der Schweiz - Entschädigungsabkommen 	Feststellung, dass Senator D'Amato recht behalten habe. Nach „heftigen Dementis der Eidgenossen“, die dann stückweise hätten widerrufen werden müssen, habe ein „Aussenamtssprecher“ nun zugegeben, dass Schweizer mit jüdischem Geld entschädigt worden seien. Weiter die Bemerkung, dass die Schweiz „nach einigem Hin und Her“ nur auf Druck aus den USA eingestanden habe, dass ein Zusatzabkommen mit Polen bestehe.
<i>Der Standard</i>	23.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Schweiz nützte Holocaustgelder - Entschädigungsabkommen 	Feststellung, dass Bern ein Geheimabkommen mit Polen zugegeben habe.
<i>Tiroler Tageszeitung</i>	23.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Entschädigung mit jüdischen Geldern 	Feststellung, dass es „entgegen bisherigen offiziellen Erklärungen“ ein geheimes Protokoll gebe.
<i>Der Standard</i>	24.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Jüdische Vermögen - Gegenüberstellung Schweiz und Österreich - Entschädigungsabkommen 	---
Polen			
<i>Gazeta Wyborcza</i>	24.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Entschädigungsabkommen - Vorwurf von Senator D'Amato - Massnahmen der Schweiz - Nachrichtenlose Vermögen 	Feststellung, wegen der verspäteten Entdeckung des Abkommens mit Polen sei das EDA von den Medien angegriffen worden.
Ungarn			
<i>Népszabadság</i>	31.10.96	<ul style="list-style-type: none"> - Entschädigungsabkommen mit Oststaaten - Einsetzung einer Experten-gruppe 	Das EDA habe an einer Pressekonferenz in Bern „offiziell“ anerkannt, nach dem Zweiten Weltkrieg mit mehreren ost-mitteleuropäischen Staaten Entschädigungsabkommen abgeschlossen zu haben.

Nation und Name der Zeitung	Datum	Hauptthemen des Artikels	Kommentierende Bemerkungen zur offiziellen Information zum Entschädigungsabkommen bzw. zu den Massnahmen der Schweiz
USA			
<i>The New York Times</i>	17.10.96	– Zeugenaussagen Hearing	---
<i>The Washington Post</i>	17.10.96	– Entschädigungsabkommen – Hearing	---
<i>The Washington Times</i>	18.10.96	– Dementi des EDA – Entschädigungsabkommen – Hearing	ausführliche Wiedergabe der ersten (mündlichen) Stellungnahme des EDA.
<i>The New York Times</i>	24.10.96	– Entschädigungsabkommen – Historischer Hintergrund – Massnahmen der Schweiz	Feststellung, dass die Schweiz den „secret compensation deal“ zuerst dementiert habe, um dann im eigenen Archiv Unterlagen zu finden, dass Vereinbarungen mit Polen und weiteren Ostländern abgeschlossen wurden.
<i>The Washington Post</i>	31.10.96	– Massnahmen der Schweiz – Medienkonferenz des Schweizer Botschafters – Kritik an US-Medienberichten	Die Medienkonferenz wird als Gegenangriff der Schweiz eingestuft.
<i>The Washington Times</i>	31.10.96	– Medienkonferenz des Schweizer Botschafters – Kritik an Senator D’Amato und an den US-Medienberichten – Entschädigungsabkommen – Massnahmen der Schweiz	Das Statement des Botschafters, dass der Briefwechsel mit Polen 1950 in der Öffentlichkeit bekannt war, wird nicht hinterfragt.

Aufgrund der tabellarischen Übersicht können folgende Aussagen über die Berichterstattung der internationalen Presse zum Entschädigungsabkommen mit Polen und die diesbezügliche Informationstätigkeit der Schweiz gemacht werden:

- Die Themen zweites Hearing des Bankenausschusses des US-Senats und Entschädigungsabkommen mit Polen finden in der internationalen Presse erst ab 21. Oktober 1996 Beachtung. Ausnahme sind die USA, was sich mit dem Durchführungsort des Hearings (New York) erklärt.
- Eine ziemlich kontinuierliche Berichterstattung ist bei deutschen und israelischen Zeitungen zu konstatieren. Die Presse der übrigen Länder widmete den obengenannten Themen ihre Aufmerksamkeit nur sporadisch oder einmalig.

- Die Kommentare zur Information der Schweizer Behörden beschränken sich auf kurze Bemerkungen und zusammenfassende Beurteilungen.
- Deutsche, französische, österreichische und US-Zeitungsberichte halten fest, dass die „Schweiz“ bzw. das EDA ein Dementi abgegeben habe, das in der Folge zurückgenommen werden musste.

Fazit:

In der Presse Deutschlands, Frankreichs, Österreichs und der USA wird wahrgenommen, dass die Informationstätigkeit der Schweizer Behörden betreffend das Entschädigungsabkommen mit Polen durch Unstimmigkeiten geprägt war. Die Kritik von Schweizer Medien im Oktober 1996, wonach die bisherige Informationspolitik des Bundes zum Problemkomplex nachrichtenlose Vermögen dem Ansehen der Schweiz geschadet habe, kann bezüglich dieser Länder nicht von der Hand gewiesen werden.

Durchführung der Untersuchung

Projektleiter A. Tobler, lic. phil. I, Parlamentarische Verwaltungskontrollstelle

Projektassistenz P. Lanfranchi, lic. phil. I, Parlamentarische Verwaltungskontrollstelle
M. Fritsche, lic. rer. pol.

Sekretariat H. Heinis, Parlamentarische Verwaltungskontrollstelle

Die Parlamentarische Verwaltungskontrollstelle dankt allen Gesprächspartnern für die Teilnahme an der Untersuchung und für die Bereitschaft, sich für Interviews zur Verfügung zu stellen.